



# HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2011

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend sichere und intelligente Stromnetze für die Zukunft**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der auch im Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 vorgesehene forcierte Ausbau der erneuerbaren Energien, das Zusammenwachsen der nationalen Strommärkte, eine allgemeine Tendenz zu einer dezentralen Energieerzeugung, die Etablierung von intelligenten Stromnetzen ("Smart Grids") sowie der unter veränderten Rahmenbedingungen erfolgende Ausstieg aus der Kernenergie erfordern einen tiefgreifenden Umbau der deutschen Stromversorgung.
2. Nach Auffassung des Landtages ist für eine überwiegend auf erneuerbare Energien gestützte Stromversorgung dabei ein umfassender Ausbau der Stromnetze auf allen Spannungsebenen notwendig. Insbesondere die Stromübertragungsnetze stehen durch die Zunahme unstetiger, z.T. verbrauchsferner erneuerbarer Energien, den mittelfristigen Rückgang konventioneller Erzeugungskapazitäten und die Zunahme des EU-weiten Stromhandels vor großen Herausforderungen. Hessen wird dabei als wirtschaftsstarkes Bundesland in besonderer Weise darauf angewiesen sein, dass ausreichende Stromtransportkapazitäten zur Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung zur Verfügung stehen.
3. Der Landtag sieht die Erkenntnisse aus der dena-Netzstudie II, welche von einem Ausbaubedarf von bis zu 3.500 km Leitungslänge bis zum Jahr 2025 ausgehen, als geeignete Grundlage für den weiteren Ausbau der Stromübertragungsnetze und die Entscheidung zwischen verschiedenen Ausbaualternativen an.
4. Der Landtag stellt jedoch fest, dass der notwendige Ausbau des deutschen Stromübertragungsnetzes durch mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz, durch die mitunter sehr hohen Anforderungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzrechts sowie durch lange Genehmigungsverfahren spürbar behindert wird.
5. Der Landtag begrüßt daher Vorschläge, welche die Verfahrensbeschleunigung bei gleichzeitiger Stärkung von Bürgerpartizipation, Transparenz und parlamentarischen Entscheidungen als Teil des Planungsrechts zum Ziel haben. Er hält ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern bei der Koordinierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für dringend geboten, um die Realisierung von Infrastrukturinvestitionen zur Verwirklichung von energie-, umwelt-, und wettbewerbspolitischen Zielen spürbar zu beschleunigen. Unter diesen Maßgaben hält der Landtag die bisherigen Raumordnungsverfahren für entbehrlich. Sie sind in ein vereinfachtes Planungsrecht zu überführen.
6. Der Landtag stellt fest, dass die berechtigten Interessen des Klimaschutzes im Hinblick auf die Ausbauerfordernisse des deutschen Stromübertragungsnetzes grundsätzlich gleichberechtigt gegenüber

anderen Interessen des Umwelt- und Naturschutzes abgewogen werden. Darüber hinaus hält es der Landtag für erforderlich, dass diese berechtigten Interessen durch geeignete Maßnahmen auch in einen volkswirtschaftlich angemessenen Interessenausgleich gebracht werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass in diesem Bereich Abwägungsentscheidungen von politischen Gremien getroffen werden können.

7. Der Landtag begrüßt, dass der europaweite Ausbau der Stromübertragungsnetze ein Schwerpunkt der "Energiestrategie 2020" der EU-Kommission ist. Er fordert die Bundesregierung auf, im Rat den europaweiten Stromnetzausbau zu unterstützen, dabei aber darauf zu achten, dass die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder für die Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren gewahrt bleibt.
8. Auch die Stromverteilnetze müssen nach Auffassung des Landtages in den nächsten Jahren aus- und umgebaut werden, um die stark zunehmende fluktuierende Stromeinspeisung aus dezentralen Erzeugungsanlagen aufzunehmen. Für den Aufbau intelligenter Stromnetze auf der Verteilnetzebene sind geeignete Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Bei der anstehenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes müssen Anreize für die Anlagenbetreiber geschaffen werden, Strom bedarfsgerecht und netzverträglich zur Verfügung zu stellen.
9. Der Landtag hält es außerdem für erforderlich, die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Einsatzes von Erdkabeln zu novellieren, der bisher nur rudimentär vor allem im Energieleitungsausbaugesetz geregelt ist. Nach Auffassung des Landtages sollte hierzu eine entsprechende gesetzliche Regelung in das Energiewirtschaftsgesetz integriert werden.
10. Der Landtag bittet die Landesregierung in diesem Zusammenhang, unter Einbezug von Sachverständigen die dena-Netzstudie II im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gemeinsam vorzustellen und die in ihr aufgezeigten Szenarien und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf Hessen zu erörtern.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Mai 2011

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Parl. Geschäftsführer:  
**Blum**